

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 18.10.2021

Tagungsort: OT Schneidlingen Schulungsraum der FFW, Magdeburger Str. 25a
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Martin Zimmermann

Mitglieder

Herr Marco Berger

Herr Ingo-Peter Walde

Herr Mario Zimmermann

Protokollführer

Herr Frank Schinke

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Gäste

Herr Wolfgang Weißbart

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 30.08.2021, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	259/21	Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
8.	260/21	Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil

12. Abstimmung über die Niederschrift vom 30.08.2021, nichtöffentlicher Teil
13. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
16. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Martin Zimmermann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 30.08.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 30.08.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 JA Stimmen

NEIN

ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1 – hat Fragen und Anregungen zum Thema Friedhofssatzung.

Herr Epperlein schlägt vor, diese Anregungen zum Tagesordnungspunkt zu besprechen.

Weiterhin erwähnt er das Trinkwasserversorgungsfinanzierungskonzept.

Herr Epperlein teilt mit, dass für die Trinkwasserversorgung der WAZV zuständig ist.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Zimmermann – hat keine Informationen.

Herr Schinke teilt mit, dass das Planungsverfahren für die Oststraße in Arbeit ist.

Geplant war eine oberflächige Restaurierung. Jetzt wird es so sein, dass es bei der Hälfte der Straße zum grundtiefen Ausbau der Straße kommen wird, da innerhalb der Tiefe ein Ka-

nal liegt, der so nicht bleiben kann. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit der Planung. Weiterhin müssen noch Absprachen mit dem WAZV erfolgen und es müssen Eigentümerverhältnisse geklärt werden.

TOP 7.: Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
259/21

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen in Sachsen-Anhalt ist die Friedhofsgebührenkalkulation wiederkehrend vorzunehmen.

Für den Zeitraum 2021 – 2023 ist dies geschehen und in diesem Zuge wurden auch die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen in enger Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis an die aktuell geltende Rechtslage angepasst.

Der daraus resultierende Satzungsentwurf wurde in einer Arbeitsberatung am 04.03.2021 mit den dort anwesenden Stadträten erörtert und in der Folge – nach Einarbeitung und Abstimmung der gewünschten Änderungen mit dem Salzlandkreis - allen Stadträten zur Verfügung gestellt.

Auch hiernach gingen bei der Verwaltung keine Anpassungswünsche beziehungsweise Hinweise ein, weshalb nunmehr seitens der Verwaltung der Beschluss der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen angestrebt wird.

Der Satzungsentwurf nebst Anlage (Übersichtskarte) liegt dieser Beschlussvorlage an. Da bereits eine umfassende Information der Räte erfolgt ist, wird auf eine synaptische Darstellung verzichtet.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen nebst dieser anliegender Übersichtskarten Friedhöfe (Anlage 1).

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
260/21

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen ist neu zu erstellen.

Mit der Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde ein externes Büro beauftragt (Allevo Kommunalberatung Reichenbach). Die Ergebnisse liegen in der als Anlage 4 beigefügten „Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023“ vor. In der Kalkulation wird eine Kostendeckung von 100% angestrebt, da dies die rechtlich zulässige Gebührenobergrenze darstellt. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Hecklingen sieht sich die Verwaltung gehalten, den Erlass einer möglichst kostendeckenden Gebührensatzung vorzuschlagen.

Für die Nutzung der Trauerhallen empfiehlt die Verwaltung jedoch aufgrund der ermittelten Werte von einer kostendeckenden Erhebung abzusehen. Bei 100%iger Kostendeckung steht aufgrund der enormen resultierenden Preise eine Nichtnutzung zu befürchten, da in umliegenden Gemeinden die Leistung günstiger empfangen werden kann. Die Verwaltung emp-

fehlt deshalb für die Nutzung der Trauerhallen einen Kostendeckungsgrad von 25% zu beschließen.

Nachfolgender Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden wurde durchgeführt:

	Gebühr für Nutzung Trauerhalle
Etgersleben und Hakeborn	70 €
Westeregeln	100 €
Tarthun	60 €
Unseburg	75 €
Borne	75 €
Trauerhalle Bergstraße	180 €
Trauerhalle Wolmirslebener Str.	100 €
Wolmirsleben	70 €
Stadt Staßfurt	150 Euro (alle Ortsteile)

Die im Ergebnis der Kalkulation ermittelten Gebühren sind Bestandteil der dem Beschluss als Anlage 1 beigefügten „Friedhofsgebührensatzung Vorschlag Vw“ über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen.

In Vorbereitung der Sitzungsrunde fand am 04.10.2021 eine Arbeitsberatung statt, in welcher sich darauf verständigt wurde, dass eine kostendeckende Gebührenausgestaltung wahrscheinlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde im Falle des Kindergrabes zudem erarbeitet, dass aufgrund der Schwere des Verlustes, den ein Elternteil beim Verscheiden eines Kindes vor Erreichen des 10. Lebensjahres empfinden muss, die kostendeckende Gebührenerhebung aus ethischen und moralischen Gründen nicht vertreten werden kann. Deshalb wurde durch die bei der Arbeitsberatung anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner darum gebeten, informativ Gebührenkalkulationen durchzuführen, bei der der Kostendeckungsgrad für die Grabnutzung im Regelfall bei 75 % bzw. 80 % angesiedelt sein sollte. In beiden Kalkulationen soll zudem im Falle des Ersterwerbs des Kindergrabes ein Kostendeckungsgrad von 25 % kalkuliert werden. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Die Unterlagen sowie die sich aus den Kalkulationen ergebenden Satzungen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 2, 3, 5 und 6 an.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Herr Schinke und Herr Epperlein tragen die Beschlussvorlage vor.

Eine Vorberatung mit den Ortschaftsratsmitgliedern und Stadträten hat im Vorfeld stattgefunden. Auch die Firma Allevo war vor Ort und für alle Fragen offen.

Es besteht Diskussionsbedarf.

Der Ortschaftsrat Schneidlingen verständigte sich mit 3 JA Stimmen und 1 Gegenstimme darauf, der Variante mit einem Kostendeckungsgrad von 75% zuzustimmen.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von% fest. Für die Nutzung der Trauerhallen wird hiervon abweichend ein Kostendeckungsgrad von% festgesetzt. Hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von% festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

geändert empfohlen Ja 3 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

Das vorgegebene Abstimmungsergebnis bezieht sich auf die Variante mit einem Kostendeckungsgrad von 75%.

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Berger – spricht die Thematik eines mobilen Blitzers bzw. einer Geschwindigkeitsmessanzeige für den Ortsteil Schneidlingen an.

Herr Epperlein teilt mit, dass sich der Stadtrat dahingehend positioniert hat, über Spendengeldern für jeden Ortsteil eine Geschwindigkeitsmessanzeige anzuschaffen.

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:20 Uhr